

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg

Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Stötten a.A., den 07.03.2019
Telefon 08349/9204-0
Telefax 08349/9204-20

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Kapellenweg“ in den Auerbergbach bei dem Grundstück Fl.-Nr. 569 der Gemarkung Stötten a.Auerberg durch die Gemeinde Stötten a.Auerberg

Die Gemeinde Stötten a.Auerberg hat am 07.02.2019 beim Landratsamt Ostallgäu für die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zukünftigen Baugebiet „Am Kapellenweg“ eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis bekanntgegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom **11. März 2019** bis einschl. **11. April 2019** bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11 in 87675 Stötten a.A., Zi.-Nr. 4 während der allgemeinen Geschäftszeiten aufliegen,
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A. erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext ist auch unter der Internetadresse www.stoetten.de veröffentlicht.

Im Auftrag


Vogler

angeheftet am: 08.03.2019
abgenommen am: 12.04.2019